

Umfang:	SWS der externen Prüfungsleistung → SWS der Prüfungsleistung, auf die hin anerkannt werden soll	SWS der externen Prüfungsleistung < SWS der Prüfungsleistung, auf die hin anerkannt werden soll
Anforderungen:		
ECTS der externen Prüfungsleistung → ECTS der Prüfungsleistung, auf die hin anerkannt werden soll	Anerkennung kann erfolgen	Anerkennung kann erfolgen, sofern die externen SWS mind. 3/4 der hiesigen SWS umfassen
ECTS der externen Prüfungsleistung < ECTS der Prüfungsleistung, auf die hin anerkannt werden soll	Anerkennung kann erfolgen, sofern die externen ECTS mind. 2/3 der hiesigen ECTS umfassen	Anerkennung kann erfolgen, sofern die externen ECTS mind. 4/5 der hiesigen ECTS umfassen